Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen

Osterrönfeld, 09.02.2021 Az.: 021.3223; 021.23 - Rü/LTe

ld.-Nr.: 213409

Vorlagen-Nr.: VWA1-6/2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld	23.02.2021	öffentlich	11.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	25.03.2021	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Wahrnehmung der Wasserrettung im Gemeindegebiet durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes umfassen die Aufgaben der Feuerwehren ohne gesonderten Beschluss durch die Gemeindevertretung die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz), die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (technische Hilfe), die Verhütung von Bränden und Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz, Mitwirkung der Feuerwehren bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) sowie Mitwirkung im Katastrophenschutz. Darüber hinaus können freiwillige Aufgaben durch Beschluss der Gemeindevertretung an die Feuerwehr übertragen werden.

Wasserrettung umfasst die Hilfeleistung bei Unfällen auf, in und an oberirdischen Gewässern. Die Wasserrettung als Bestandteil der allgemeinen Gefahrenabwehr war bis zur Ergänzung des Badesicherheitsgesetzes in Bezug auf Regelungen und Definition nicht spezialgesetzlich geregelt. Sie wird durch die faktische Zusammenarbeit zwischen Wasserrettungsorganisationen, Feuerwehren und Rettungsdienstträgern geleistet.

Bei der Übertragung von Aufgaben außerhalb des Anwendungsbereichs des Brandschutzgesetzes, wie die Wasserrettung, bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung, um die zusätzliche freiwillige Aufgabe auf die Feuerwehren zu übertragen. Damit ist der Versicherungsschutz der aktiven Feuerwehrkameraden im Einsatz durch die Unfallkasse gewährleistet. Bei der Wasserrettung im Rahmen der Amtshilfe besteht der Versicherungsschutz. In Bezug auf die Ausstattung, Aus- und Fortbildung hat die Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Diese werden im Rahmen des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens beraten.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld im Verkehrs- und Werkausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 01/12600 "Feuerwehr" sind im aktuellen Haushalt 2021 die erforderlichen Mittel für die Sicherstellung der Aufgaben durch die Feuerwehr bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld die Aufgabe der Wasserrettung auf, in und an oberirdischen Gewässern im Gemeindegebiet Osterrönfeld zu übertragen. Die Zuständigkeit der bzw. die Zusammenarbeit zwischen Wasserrettungsorganisationen und Rettungsdienstträgern bleibt hiervon unberührt.

Im Auftrage

gez. Jan Rüther